

## Anhang 1.4 Spielbetrieb Altliga / Ü 40

### Altersklasse Altliga / Ü 40

1. 2 Staffeln / Nord und Süd
2. Gespielt wird mit 7er Mannschaften.
3. Die 2 Staffelsieger der Kreisligen ermitteln in einem Entscheidungsspiel den Kreismeister.  
*Mit Antrag/Einverständnis beider Mannschaftsführer an den Schiedsrichter vor dem Spielbeginn kann in diesem Entscheidungsspiel sofort nach Spielschluss ein Elfmeterschießen erfolgen. Dies muss im Spielbericht dokumentiert werden.*
4. Die Teilnahme an der Niedersachsenmeisterschaft richtet sich nach der AS des Verbandes/Bezirks. Grundsätzlich nimmt der Kreismeister teil. Sind noch weitere Teilnehmer möglich entscheidet der Kreisspielausschuß.
5. Es wird mit 7er-Mannschaften gespielt.  
Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.
6. Es dürfen maximal **12 Spieler** eingesetzt werden. Bereits ausgewechselte Spieler können während einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie wieder eingewechselt werden. Zu Spielbeginn müssen mindestens 5 Spieler, von denen einer als Torwart gekennzeichnet sein muss, auf dem Spielfeld sein.
7. Ein Spieler ist mit Vollendung des 40. Lebensjahres sofort für die Alt-Senioren spielberechtigt. Diese Spieler können jederzeit in einer Herren-/Altherrenmannschaft aushelfen, ohne sich gegenüber der Alt-Seniorenmannschaft fest zu spielen.  
Bei Spielen in verschiedenen Herrenmannschaften, Altherrenmannschaften und Altseniorenmannschaften gilt § 10 der SpO
8. Gespielt wird auf Kleinfeld mit Kleinfeldtoren (5 x 2 m), die fest im Boden verankert sein müssen. Die Strafstoßmarken müssen 8 m von den Toren entfernt sein. Die Abmessungen für die Strafräume betragen 12 m.

## Anhang 1.4 Spielbetrieb Altliga / Ü 40

- Die Strafräume/-stoßmarken müssen gekennzeichnet sein.  
Spielfeldgröße möglichst von 16er zu 16er = ca. 70x55m.
9. Bei Frei- und Strafstoßen beträgt der Mindestabstand der Gegenspieler sieben Meter zum Ball.
  10. Die Abseitsregel ist aufgehoben (es wird ohne Abseits gespielt).
  11. Der Abschlag bzw. der Abstoß darf (sofern keine Abwehrsituation vorliegt) nicht direkt über die Mittellinie gespielt werden.
  12. Der Schiedsrichter wird vom gastgebenden Verein gestellt. Der Heimverein hat die Pflicht, den Schiedsrichter rechtzeitig über die Besonderheiten dieser Ausschreibung zu informieren. Es sollte möglichst ein geprüfter Schiedsrichter dieses Spiel leiten.
  13. Der Mannschaftsführer hat das Recht, die Spielerpässe der gegnerischen Mannschaft zu überprüfen.
  14. Gastspielerlaubnis Altsenioren  
Altligaspieler ab 40 Jahren, können eine Gastspielerlaubnis beantragen, sofern die Voraussetzung gem. §9(3) SpO erfüllt sind.  
Sollten sich die Angaben eines Gastspielers ändern (Stammverein-Wechsel oder der Heimverein hat eine eigene Mannschaft), muss dies dem Spielausschuss gemeldet werden. Falsche Angaben gehen immer zu Lasten des Vereins. Der Antrag auf Gastspielerlaubnis (auch Abmeldungen), ist an den Staffelleiter bzw. den Vorsitzenden des Spielausschusses zu senden.  
Eine Gastspielerlaubnis kann nur bis 15.04. (in der Rückserie) beantragt werden.

**Marc Ziesenis**

(im elektronischen Versand auch ohne Unterschrift gültig)

**Staffelleiter Altliga/Ü40**

**Spielausschuss**

**NFV-Kreis Nienburg/Weser**

